

## Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen der Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH zur AVBWasserV

Gültig ab dem 01.09.2011

### Inbetriebsetzung einer Kundenanlage

Die erstmalige Inbetriebsetzung für einen Zähler bis zu einer Größe Qn 6 im Zusammenhang mit der Erstellung eines Hausanschlusses erfolgt kostenlos. Alle anderen Inbetriebsetzungen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

### Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss beträgt einheitlich 55 € netto (58,85 € brutto) pro laufendem Meter Straßenfrontlänge. Dies gilt bis zu einer Länge von 100 m. Bei größeren Längen erfolgt eine Einzelberechnung.

### Hausanschlusskosten

Die Hausanschlusskosten werden pauschal nach den u. g. Werte abgerechnet. Die pauschalen Preise gelten bis zu einer Nennweite von DN 50 für Wasser und Gas und einem Querschnitt von 4x35 mm<sup>2</sup> bei Strom. Bei größeren Nennweiten bzw. Querschnitten erfolgt eine Einzelkalkulation. Sie gelten weiterhin bis zu einer Länge von 15 m, gerechnet ab Straßenmitte bis zur Hauseinführung. Mehrlängen werden nach den in der Tabelle genannten Meterpreisen abgerechnet.

Die Preise für gemeinsame Verlegung gelten bei Beauftragung der weiteren Anschlüsse an die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH. Die Preise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von zurzeit 7% für Wasser und 19% für Gas und Strom.

	Pauschale bis 15 m, brutto	Kosten pro Meter Mehrlänge Leitungsverlegung auf dem Privatgrundstück			
		ohne Tiefbau, brutto	mit Tiefbau und unbefestigter Oberfläche, brutto	mit Tiefbau und Oberfläche Verbund- steinpflaster, brutto	mit Tiefbau und Oberfläche Beton oder Asphalt, brutto
Einzelverlegung Wasserhausanschluss	3.124,40	83,46	237,54	304,95	403,39
Verlegung Wasserhaus- anschluss gemeinsam mit Stromhausanschluss	4.171,60	90,60	244,68	313,28	410,53
Verlegung Wasserhausanschluss gemeinsam mit Gashaushanschluss	4.647,60	166,76	319,65	388,25	485,50
Verlegung Wasserhausanschluss gemeinsam mit Gas- und Stromhausanschluss	4.885,60	172,71	326,79	395,39	492,64